

An den Vorsteher des Eidgenössischen
Finanzdepartements EFD
Herr Bundesrat Ueli Maurer

18. November 2021

per Email an: lorin.altermatt@efv.admin.ch, nora.sieber@efv.admin.ch

Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes (Abbau der coronabedingten Verschuldung)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer,
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf die Vernehmlassung zur Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes (Abbau der coronabedingten Verschuldung) und danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der Dachverband metal.suisse fördert die Stahl-, Metall- und Fassadenbauweise in der Schweiz und setzt sich für den Materialkreislauf der metallischen Werkstoffe ein. Wir sind überzeugt, mit unserer Bauweise und unseren Materialien einen zentralen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele der Schweiz beitragen zu können. Recyclingmaterialien sind in unserer Bauweise heute Standard. Unsere Bauweise ist wie keine zweite geeignet, die Konzepte der Weiter- und Wiederverwendung von Gebäuden und Bauteilen umzusetzen und zu fördern.

metal.suisse unterstützt die Variante 1 für den Abbau der Corona-Verschuldung. Damit wird ein verbindlicher und vollständiger Schuldenabbau erreicht, ohne den Bundeshaushalt über Gebühr zu belasten oder die Finanzierung durch Steuererhöhungen sicherzustellen. Die Amortisationsfrist ist mit elf Jahren akzeptabel. Hingegen lehnen wir die Verrechnung eines Teils der Corona-Schulden mit dem Schuldenabbau der vergangenen Jahre gemäss Variante 2 klar ab, da dieser Vorschlag die Bestimmungen der Schuldenbremse verletzt und nicht zu einem vollständigen Schuldenabbau führt.

Der Abbau der in der Corona-Krise aufgebauten Neuverschuldung ist zwingend für die Stabilität des Bundeshaushalts. Die aufgelaufenen Schulden stellen eine übermässige Verletzung der Generationenbilanz dar. Stabile Bundesfinanzen und eine tiefe Staatsverschuldung sind für die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Wirtschaftsstandorts zentral. Auch wenn die Schweizer Schuldenquote im internationalen Vergleich tief ist, so belasten die zusätzlichen Schulden die Bonität des Bundes. Eine nachhaltige Finanzpolitik erhöht zudem die Handlungsfähigkeit der Schweiz in der nächsten Krise.

Das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) fordert, dass Abweichungen der in der Staatsrechnung ausgewiesenen Gesamtausgaben vom konjunkturell erlaubten Höchstbetrag dem Ausgleichskonto belastet oder gutgeschrieben werden. Dadurch resultiert auf dem Ausgleichskonto je nach dem ein Überschuss oder ein Fehlbetrag. Das Gesetz schreibt vor, dass ein negativer Saldo nach dem Gesetz zu bereinigen ist. Ein positiver Saldo stellt hingegen kein Guthaben dar, das verwendet werden kann. Überschüsse dürfen nicht auf spätere Jahre übertragen und für künftige Ausgaben verwendet werden. Einzig die Verwendung für den Schuldenabbau ist zulässig.

Aus diesem Grund spricht sich metal.suisse deutlich für die vorgeschlagene Variante 1 aus. Sie entspricht den geltenden Regeln der Schuldenbremse und führt zu einem vollständigen Schuldenabbau innerhalb einer akzeptablen Frist von 11 Jahren. Die Variante verzichtet auf Steuererhöhungen oder Ausgabenkürzungen.

Die Variante 2 lehnt metal.suisse hingegen dezidiert ab. Sie ist nicht vereinbar mit den geltenden Regelungen der Schuldenbremse. Die Verrechnung von Überschüssen mit Fehlbeträgen widerspricht der Idee der Schuldenbremse. Würde von diesem Grundsatz abgewichen, bestünde die Gefahr, dass Überschüsse auch künftig für spätere Ausgaben verwendet würden. Damit könnte ein weiterer Schuldenabbau unmöglich werden, weil abgebaute Schulden immer wieder «aufgefüllt» würden. Im Zusammenhang mit unvorhergesehenen Krisen wie der Corona-Krise, in denen der Staat einspringen muss, könnten die Schulden im Gegenteil effektiv sogar wieder steigen. Die Schuldenbremse als wichtigstes Stabilisierungsinstrument der Bundesfinanzen würde wertlos.

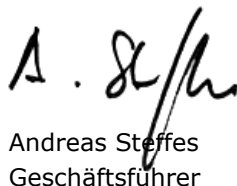
Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Argumente. Gerne stehen wir für weitere Fragen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

metal.suisse



Diana Gutjahr
Präsidentin
Nationalrätin SVP



Andreas Steffes
Geschäftsführer